

DFG-Graduiertenkolleg 2493

Zwischen AdressatInnensicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen (kurz: Folgen sozialer Hilfen)

Konzeptpapier

Zentrale Forschungsidee und Leitthema

Moderne Gesellschaften setzen umfangreiche Ressourcen ein, damit Menschen sich ändern und sich ihre Lebensumstände verbessern. Sie sollen weniger Delikte begehen, Bildungszertifikate erreichen, ihre sozialen Kompetenzen erweitern, soziale Isolation überwinden, weniger Alkohol konsumieren, weniger Diskriminierung erfahren usw. Soziale Hilfen sollen dies unterstützen. Unklar ist allerdings, inwieweit dies gelingt. Das Graduiertenkolleg geht davon aus, dass die Frage nach den Folgen sozialer Hilfen und eine Ausrichtung an ihren Adressat*innen zusammengedacht werden müssen. Menschen folgen biografisch und sozialisatorisch etablierten Routinen und Selbstverständnissen und sind in komplexe soziale Konstellationen eingebettet. Sie setzen sich eigene Ziele, die nicht immer den politisch und fachlich vorgegebenen Zielen von Hilfen entsprechen.

Gegenwärtig stellt es eine zentrale interdisziplinäre Aufgabe dar, unterschiedliche Forschungsansätze mit der für soziale Hilfen konstitutiven und spezifischen Orientierung an Adressat*innen der Hilfen zu verbinden. Das Ziel des Graduiertenkollegs ist es vor diesem Hintergrund, Folgen im Bereich der sozialen Hilfen in ihren unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen, inklusive nicht-intendierter Folgen und unerwünschter Nebenfolgen, unter Bezug auf ihre Adressat*innen zu erforschen. Um dies zu leisten, werden in dem Graduiertenkolleg verschiedene disziplinäre Ansätze und heterogene methodologische und theoretische Zugänge zu Folgen sozialer Hilfen zur Geltung gebracht. Insbesondere werden sozialpädagogische, psychologische und soziologische Annäherungen genutzt, um jeweils unterschiedliche Formen der Folgenforschung in Abhängigkeit von Sichtweisen und Praxen von Adressat*innen zu konzipieren und neu zu denken.

Im Sinne einer an Adressat*innen ausgerichteten Erforschung der aus sozialen Hilfen resultierenden Konsequenzen sprechen wir von *Folgenforschung*. In dem Graduiertenkolleg soll dieses Forschungsfeld in einem interdisziplinären Forschungszusammenhang konturiert und etabliert

werden. Die Zusammenführung sozialpädagogischer, psychologischer und soziologischer Forschung ermöglicht es den Promovierenden, sowohl jeweils spezifische Arten der Folgenforschung und ihre Begründungen zu erschließen als auch einen eigenen Zugang der Folgenforschung zu entwickeln. Nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch in internationalen Forschungskontexten fehlt bislang ein entsprechend ausgerichteter, interdisziplinärer Forschungsverbund, der sich explizit multiperspektivisch der Folgenforschung annimmt, vorliegende Forschungsansätze verbindet und hierzu eigenständige Perspektiven etabliert. Unterschiedliche disziplinäre Zugänge kommen hier ebenso zusammen wie differente Forschungsansätze.

Soziale Hilfen und ihre Adressat*innen: Das Forschungsfeld

Ein interdisziplinär einheitliches Verständnis von sozialen Hilfen ist zwar aktuell nicht gegeben. Allerdings lassen sich konstitutive Gemeinsamkeiten anführen. So handelt es sich einerseits um Maßnahmen, die auf Personen – z.T. auch Personengruppen – einwirken und deren Ziel darin besteht, bei ihnen positive Effekte im Sinne einer Erweiterung von Teilhabechancen und Handlungsoptionen zu erreichen. Andererseits besteht eine Gemeinsamkeit der Hilfen in besonderen Unterstützungsleistungen, da die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Adressat*innen in Frage stehen. Wir sprechen demnach von sozialen Hilfen als Institutionen, die einer sozial-/pädagogischen bzw. psychosozialen Interventionslogik verpflichtet sind und die besonderem Bedarf an Unterstützung gerecht zu werden suchen, um positive Effekte für die Adressat*innen und, damit verbunden, auch für die Gesellschaft zu erreichen.

Sozialen Hilfen werden unterschiedliche Arbeitsfelder zugerechnet. Exemplarisch zu nennen sind die Kinder- und Jugendhilfe, die Interkulturelle und auf Migration bezogene Arbeit, die Unterstützung von Menschen, denen eine Behinderung zugeschrieben wird, die Klinische Sozialarbeit, Altenhilfe, Drogen- und Suchthilfe, Soziale Dienste der Justiz und die Jugendgerichtshilfe, Hilfen für Obdachlose, Frauenhäuser, Arbeitslosenberatung, die Gemeinwesenarbeit, bestimmte Formen der Psychotherapie und weitere Hilfen. Systematisierungsversuche verweisen neben Differenzierungen anhand des Lebensalters der Adressat*innen oder bestimmter Arten von Hilfen auf den Interventionsgrad, mit dem in die Lebensverhältnisse von Adressat*innen eingegriffen wird. Da hierbei bislang kein Konsens erzielt wurde, legen wir dem Graduiertenkolleg die oben beschriebene Ausrichtung an der sozial-/pädagogisch bzw. psychosozial orientierten Realisierung besonderen Unterstützungsbedarfs zugrunde. Wir sprechen bewusst von „sozialen Hilfen“, um einen interdisziplinär weitgehend neutralen Referenzbegriff zu verwenden, der die Intention der Hilfe für Adressat*innen hervorhebt.

Soziale Hilfen greifen z. T. nachhaltig in das Leben einer wachsenden Zahl an Personen ein. Forschungen zu den entsprechenden Folgen sollten deshalb breit beforscht werden, wobei aktuelle Entwicklungen und Veränderungen – z. B. die Digitalisierung bzw. Mediatisierung von Lebenswelten und die zunehmende Relevanz von Fragen der Migration – hierbei nachhaltig

beachtet werden müssen. Eine Ausrichtung an Adressat*innen muss jeweils aktuelle Formen der Lebensführung berücksichtigen und heterogene, komplexe Lebenskonstellationen ernst nehmen.

Adressat*innenorientierung als Charakteristikum sozialer Hilfen

Gegenüber den gegenwärtig heterogenen Optionen, Konsequenzen sozialer Hilfen zu erforschen, nimmt das Graduiertenkolleg einen spezifischen Ausgangspunkt: Folgen müssen unter Bezug auf Spezifika dieser Hilfen bestimmt werden. Die Ausrichtung an Adressat*innen ist diesbezüglich aus folgenden Gründen von entscheidender Relevanz:

- a) *In rechtlicher Hinsicht* bestimmt am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII die Aufgabe, Adressat*innen bei der Entscheidung über Hilfen sowie bei deren Durchführung zu beteiligen (§§ 5, 8, 36 SGB VIII). Zu berücksichtigen sind bei entsprechenden Beratungen gemäß § 36 Abs. 1 SGB VIII auch „die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen“. Fachkräfte haben bei Entscheidungen zu Hilfeverfahren ein Kind, einen Jugendlichen bzw. die Eltern zu informieren, sich an deren Bedarfslagen auszurichten und hierbei die Folgen von ggf. zu implementierenden Maßnahmen einzukalkulieren. Maßnahmen gegen den Willen der Beteiligten sind zwar in einzelnen Hilfeformen möglich, allerdings bedürfen sie einer besonderen fachlichen und rechtlichen Legitimation, insbesondere unter Bezug auf das Kindeswohl. Weitere einschlägige rechtliche Vorgaben mit explizitem Partizipationsgebot verweisen u. a. auf die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention.
- b) *In empirischer Hinsicht* ist davon auszugehen, dass Hilfen wesentlich durch Aktivitäten, Besonderheiten und spezifische Lebensumstände von Adressat*innen geprägt werden. So wird in Forschungen zu Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die empirisch hohe Bedeutung der aktiven Beteiligung der Adressat*innen hingewiesen. Deren Lebensumstände, Motivation und Aktivitäten tragen entscheidend zum Gelingen von Maßnahmen bei. Der Aktivierung von Ressourcen, der Gewährleistung von Partizipation und dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe kommt in sozialen Hilfen ausgesprochen hohe Relevanz zu.
- c) *In theoretischer Hinsicht* wird sehr unterschiedlich begründet, dass Hilfen ausgehend von Adressat*innen zu realisieren sind. In Ansätzen der Lebensweltorientierung ist dieser Anspruch konstitutiv. Ihr Kern verweist auf die Planung, Durchführung und Reflexion von Hilfen im Rekurs auf die Deutungen und Handlungen sowie auf die besonderen lebensweltlichen Bezüge der Adressat*innen. Weitere Theorieofferten mit ähnlich starker Ausrichtung an Adressat*innen liegen u. a. in der Nutzerinnen- und Nutzerforschung, der Nutzungsforschung, in narrativen Ansätzen sowie in auf „Agency“ bezogenen Positionen.

- d) *In normativer Hinsicht* fungiert als Leitorientierung der Kinder- und Jugendhilfe das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Professionsethische Positionen teilen diese Ausrichtung. Adressat*innenorientierung umfasst auch die Gewährleistung von Optionen der Mitsprache und des Widerspruchs bei wichtigen Entscheidungen. Neben die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen von Adressat*innen tritt die Einräumung der Möglichkeit, dass sie professionellen Entscheidungen gegenüber alternative und konkurrierende Sichtweisen artikulieren können. Für die Folgenforschung impliziert dies die wichtige Konsequenz, dass bei normativen Einschätzungen von Hilfen die subjektive Sicht von Adressat*innen nicht unbeachtet bleiben kann.

Diesen Punkten gemäß verkörpert die Orientierung an Adressat*innen das zentrale Kriterium bei der Erbringung sozialer Hilfen. Die Projekte des Graduiertenkollegs müssen einer Forschungspraxis verpflichtet sein, die sowohl allgemeinen Grundfragen der Folgenforschung wie auch dieser Spezifik sozialer Hilfen gleichermaßen gerecht zu werden vermag.

Die fünf Leitfragen

Der Forschungsstand zu sozialen Hilfen verweist auf eine erhebliche Heterogenität der Art und Weise, wie ihre Folgen erforscht und verstanden werden. Für das Graduiertenkolleg sind die folgenden fünf Leitfragen von zentraler Bedeutung:

- 1) *Wie können Folgen sozialer Hilfen konzeptualisiert werden?*
- 2) *Wie kommen Folgen zustande?*
- 3) *Wie sind Adressat*innen in die Konstitution von Folgen eingebunden?*
- 4) *Wie können Folgen methodologisch und methodisch erforscht werden?*
- 5) *Wie interagieren soziale Hilfen mit der Identität von Adressat*innen?*

Es handelt sich jeweils um komplexe Fragestellungen, die quer zu einzelnen wissenschaftstheoretischen Positionen liegen. Die fünf Leitfragen bilden den inneren Zusammenhang des Graduiertenkollegs ab. Sie dienen der Verständigung der Kollegiatinnen und Kollegiaten. Für den Promotionsprozess ist eine stetige Auseinandersetzung mit den Leitfragen grundlegend.

Publikationen finden Sie auf der Homepage des Graduiertenkollegs:
www.folgensozialerhilfen.de

Siegen, März 2020